

Amt der Burgenländischen Landesregierung
- Abt. 10 - Referat Veterinärdirektion und
Tierschutz
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

BMASGPK-Gesundheit - III/B/16 (Tierärztliches
Berufsrecht, Tiergesundheits- und Tierschutzrecht
sowie weitere rechtliche Angelegenheiten im
Veterinärwesen)

Mag. Tobias Püringer
Sachbearbeiter

GEMEINDE HANNERSDORF tobias.pueringer@gesundheitsministerium.gv.at
eingelangt am

+43 1 711 00-644112
Postanschrift: Stubenring 1, 1010 Wien
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

06 Nov. 2023

Zahl.....

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.gv.at
zu richten.

erledigt am:.....

Geschäftszahl: 2025-0.874.555

Kundmachung zur Festlegung eines HPAI-Risikogebietes

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz hat durch Kundmachung in den Amtlichen Verbraucher- und Veterinärnachrichten das gesamte Bundesgebiet als Gebiet mit erhöhtem Risiko im Sinne des § 8 Abs. 3 VGV mit Montag, dem 3. November 2025 ausgewiesen.

Dies hat zur Folge, dass

- Enten und Gänse so von anderen Vögeln getrennt zu halten sind, dass ein direkter und indirekter Kontakt ausgeschlossen ist und
- entweder
 - das Geflügel durch Netze, Dächer, horizontal angebrachte Gewebe oder andere geeignete Mittel vor dem Kontakt mit Wildvögeln geschützt ist oder
 - die Fütterung und Tränkung der Tiere nur im Stall oder unter einem Unterstand erfolgt, der das Zufliegen von Wildvögeln erschwert und verhindert, dass Wildvögel mit Futter oder Wasser, das für Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel bestimmt ist, in Berührung kommt und die Ausläufe gegenüber Oberflächengewässern, an denen sich wild lebende Wasservögel aufhalten können, ausbruchssicher abgezäunt sind

- die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem wild lebende Vögel Zugang haben, erfolgen.
- Die Reinigung und Desinfektion der Beförderungsmittel, Ladeplätze und Gerätschaften hat mit besonderer Sorgfalt zu erfolgen
- Besondere Meldepflichten:
 - Abfall der Futter- und Wasseraufnahme von mehr als 20 %
 - Abfall der Eierproduktion um mehr als 5 % für mehr als 2 Tage
 - Mortalitätsrate höher als 3 % in einer Woche.

Mit freundlichen Grüßen

Wien, 30. Oktober 2025

Für die Bundesministerin:

Dr. med.vet. Ulrich Herzog

Beilage/n: Beilagen

	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2025-10-30T15:51:56+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serial-Nr.	1088205675
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	

Angeschlagen am: 05.11.2025
 Abgenommen am: